



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 2. Juli 2025

GR Nr. 2025/275

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich Fr. 142 100.– an den Verein Caritas Zürich für das Angebot «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» für die Jahre 2026–2029.

Der bisherige Beitrag von Fr. 99 400.– wird damit um Fr. 42 700.– auf Fr. 142 100.– pro Jahr erhöht. Die Erhöhung des Beitrags beruht auf der stark gestiegenen Nachfrage an KulturLegis. Die Soll-Zahlen werden um 8300 von 15 000 auf 23 300 erhöht und neu unterteilt in Neuaussstellungen und Erneuerungen. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Caritas Zürich seit 2007. Der Stadtrat bewilligte letztmals mit STRB Nr. 15/2022 für die Jahre 2022–2025 einen jährlichen leistungsorientierten Beitrag von Fr. 96 500.– für das Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» des Vereins Caritas Zürich. Der Beitrag wurde mit STRB Nr. 2879/2023 für das Jahr 2024 der Teuerung angepasst und auf Fr. 99 400.– erhöht.

Die «KulturLegi» wurde 1996 in der Stadt Zürich von der IG Sozialhilfe lanciert. 2004 übernahm die Caritas Zürich die «KulturLegi» und baute das Angebot aus. Inzwischen betreiben schweizweit 14 Caritas-Organisationen je ein regionales «KulturLegi»-Büro.

Die beiden Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» richten sich an einkommensschwache Personen und haben zum Ziel, ihnen trotz ihren prekären finanziellen Verhältnissen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Nachfrage nach kostenlosen und vergünstigten Angeboten über die «KulturLegi» und die Plattform «Zürich unbezahlbar» hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten, wie Nahrungsmittel, Mieten und Krankenkassenprämien ist von einer weiteren Zunahme auszugehen.

3. Verein Caritas Zürich

Der Verein Caritas Zürich ist ein eigenständiges katholisches Hilfswerk. Caritas Zürich setzt sich seit 1926 für armutsbetroffene Familien und benachteiligte Menschen ein, unabhängig von Nationalität und Weltanschauung.

Bei der Caritas Zürich arbeiten rund 80 Mitarbeitende und rund 650 Freiwillige.

Die Caritas Zürich hat vier operative Abteilungen:



2/7

- Beratung (z. B. Beratung für Familien, Schuldenberatung)
- Projekte (z. B. «KulturLegi», «incluso», «Copilot», «WohnFit», «LernLokal», «Caritas-Märkte» oder «mit mir»)
- Diakonie (z. B. Fachstellen und pfarreiliche Soziale Arbeit)
- Secondhand-Läden

Das Sozialdepartement leistet Beiträge an folgende Angebote der Abteilung Projekte:

- «incluso»: jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 70 000.– (STRB Nr. 1025/2022 für die Jahre 2023–2026).
- «Co-Pilot»: jährlicher leistungsorientierter Beitrag von Fr. 54 000.– (Verfügung Nr. 3022/2024 für die Jahre 2025–2026).
- «WohnFit»: jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 96 000.– (STRB Nr. 16/2022 für die Jahre 2022–2025).
- «Caritas-Märkte», Teillohnprogramm, jährlicher leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 723 492.– (GRB Nr. 2935 vom 23. September 2020 für die Jahre 2021–2024, verlängert bis 2025).

Zudem ist die KulturLegi für die Umsetzung des städtischen Pilotprojekts «Digitale Teilhabe für alle» für die Jahre 2025–2027 zuständig. Sie erhält dafür insgesamt Fr. 1 230 000.– für die gesamte Laufzeit von drei Jahren (STRB Nr. 3419/2024 für die Jahre 2025–2027). Die entsprechenden Ausgaben sind nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

4. Die Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» des Vereins Caritas Zürich

4.1 Angebot «KulturLegi»

Das Angebot «KulturLegi» ermöglicht einkommensschwachen Personen einen ermässigten Zugang zu Sport-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsangeboten. Die «KulturLegi» ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Gegen Vorweisen der «KulturLegi» erhalten die Besitzerinnen und Besitzer der Karte in der Regel einen Rabatt von 30 bis 50 Prozent. Bezugsberechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben.

Die Berechnung des Existenzminimums orientiert sich an den Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Die «KulturLegi» ist im ersten Jahr gratis. Ab dem zweiten Jahr wird ein Beitrag von Fr. 20.– erhoben, bei Paaren Fr. 30.–. Für Kinder ist sie kostenlos. Die «KulturLegi» ist in der ganzen Schweiz gültig.

Ausserdem können gemäss Sprachförderkonzept (GRB Nr. 2022/362) Personen mit einer «KulturLegi» unter gewissen Bedingungen das Kursgeld für Deutschkurse und die Kosten für die dazugehörige Kinderbetreuung zu 100 Prozent zurückfordern.



3/7

Im Rahmen des Pilotprojekts «Digitale Teilhabe für alle» besteht für KulturLegi-Besitzende, welche keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, die Möglichkeit, vergünstigt einen neuwertigen Laptop oder kostenlos ein Occasions-Gerät zu beziehen.

Die «KulturLegi» handelt die Vergünstigungen mit den Institutionen individuell aus und schliesst mit ihnen Verträge ab. Die Vertragspartner sind Institutionen wie Frei- und Hallenbäder, Weiterbildungsinstitutionen, Anbieter von Kulturveranstaltungen und Sportangeboten, Zeitungen und Zeitschriften.

Anzahl Abgaben 2022–2024

	2022	2023	2024
Richt-Wert Anzahl Abgaben	15 000	15 000	15 000
Ist-Wert Anzahl Abgaben	18 696	20 982	23 408

4.2 Angebot Webseite «Zürich unbezahlbar»

Die Website «Zürich unbezahlbar» gibt einen tagesaktuellen Überblick über kostenlose Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten in der Stadt Zürich. Die Website ist auf allen Geräten (Smartphone, Tablet, Laptop) nutzbar. Die «KulturLegi» als Betreiberin stellt sicher, dass die Veranstaltungen öffentlich und kostenlos sind. Zielgruppe ist die Bevölkerung der Stadt Zürich.

Entwicklung Anzahl Nutzende 2022–2024

	2022	2023	2024
Richt-Wert Anzahl Nutzende	50 000	50 000	50 000
Ist-Wert Anzahl Nutzende	63 762	70 694	50 179 ¹

1) 2024 wurde die digitale Infrastruktur für die neuen Webseitenfunktionen (Backend) eingeführt und die Daten migriert. Die Daten umfassen aufgrund der Umstellung nur den Zeitraum von Februar bis Dezember.

Für die beiden Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» des Vereins Caritas Zürich standen Ende 2024 385 Stellenprozentente zur Verfügung. 145 Stellenprozentente für die Administration (KV und Berufsbildnerin/Berufsbildner KV), 155 Stellenprozentente für Projektmanagement und Kommunikation (KV, Kulturmanagement MAS), 85 Stellenprozentente für die Leitung (Kulturmanagement MAS), sowie 50 Stellenprozentente für einen Integrationsarbeitsplatz und 40 Stellenprozentente für eine Lernende bzw. einen Lernenden KV.



5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt ist neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 142 077.– (gerundet Fr. 142 100.–). Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2022–2025 von Fr. 99 400.– ist damit ein um Fr. 42 700.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.

Leistungseinheit (pro Jahr)	Richtwerte	Jährlicher Beitrag in Fr.
		Jahre 2022–2025¹
KulturLegi Anzahl Abgaben	15 000	49 500.–
Zürich unbezahlbar Anzahl Nutzende	50 000	35 000.–
Öffentlichkeitsarbeit	pauschal	12 000.–
Total		96 500.–
		Jahre 2026–2029
KulturLegi Anzahl Erneuerungen ²⁾	15 200	47 792.–
KulturLegi Anzahl Neuausstellungen ²⁾	8100	45 185.–
Zürich unbezahlbar Anzahl Nutzende ³⁾	50 000	36 564.–
Öffentlichkeitsarbeit ³⁾	pauschal	12 536.–
Total		142 077.–

Kommentar:

Bei den definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2026–2029 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen.

Die Richtwerte beziehen sich auf Leistungen für Menschen aus der Stadt Zürich.

1) Beiträge gemäss STRB Nr. 015/2022

2) Die Anzahl Ausstellungen wird neu unterteilt in Erneuerung und Neuausstellungen. Da die Erneuerungen weniger zeitaufwändig sind, werden diese zu einem tieferen Faktor (3.1) als die Neuausstellungen (5.5) berechnet. Insgesamt wird der Richtwert bei der KulturLegi auf 23 300 um 8300 erhöht und um die Teuerung bereinigt.

3) Um die Teuerung bereinigter Beitrag.

Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft.



5/7

Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2023 betrug das Eigenkapital Fr. 10 204 044.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Caritas Zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Caritas Zürich «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar»: Rechnung 2024 und Budgets 2025–2027 (in Fr.)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027
Aufwand				
Personalkosten ¹⁾	409 964	479 400	505 500	532 800
Betriebs- und Sachkosten	106 260	88 700	98 600	109 500
Öffentlichkeitsarbeit	34 806	38 000	38 000	38 000
Raumaufwand ²⁾	29 328	36 600	37 300	38 000
Bereitstellungskosten ³⁾	22 463	29 700	29 700	29 700
Beiträge an KulturLegi Schweiz	15 407	12 000	13 200	14 500
Projektbegleitaufwand ⁴⁾	9 200	11 800	11 800	11 800
Total Aufwand	627 428	696 200	734 100	774 300
Ertrag				
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen ⁵⁾	312 992	290 500	305 000	320 300
Beitrag Stadt Zürich	99 395	99 400	142 100	142 100
Beitrag Kath. Kirche Kant. Zürich (Bereitstellungskosten) ³⁾	22 463	29 700	29 700	29 700
Beiträge Partnergemeinden ⁶⁾	100 005	99 000	99 000	99 000
Beiträge Dritte ⁷⁾	61 083	33 000	33 000	33 000
Finanzierungsüberschuss aus Direkthilfe ⁸⁾		64 000	5 000	38 000
Total Ertrag	595 938	615 600	613 800	662 100



Gewinn (+) / Verlust (-)	- 31 490	- 80 600	- 120 300	- 112 200
---------------------------------	----------	----------	-----------	-----------

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2028–2029 zu erwarten.

Kommentar:

- 1) Höhere Personalkosten aufgrund des höheren Leistungsumfangs.
- 2) Die KulturLegi bezieht per Oktober 2025 neue Räumlichkeiten in Zürich-Altstetten. Die Mietkosten sind aufgrund der dringend benötigten grösseren Platzverhältnisse höher. Bis Ende 2025 bleibt das KulturLegi-Büro am aktuellen Standort, da die neuen Räumlichkeiten noch einen Innenausbau benötigen. Das bedeutet, dass für Oktober bis Dezember die Mieten für beide Standorte anfallen.
- 3) Interne Verrechnung eines Kostenanteils an Caritas Zürich für ICT, Raumnutzung Beckenhof und Zentrale Dienste.
- 4) Interne Verrechnung von Projektunterstützungsleistungen durch Caritas Zürich (Abteilungsleitung).
- 5) Einnahmen aus Kartenverlängerungen und weitere Erträge aus internen Dienstleistungen.
- 6) Jahresbeiträge der 48 Partnergemeinden im Kanton Zürich, dieser berechnet sich anhand der Anzahl Einwohner und der Sozialhilfequote in den betreffenden Gemeinden.
- 7) Spenden, Beiträge von privaten Stiftungen, Winterhilfe. Ausserordentlicher Beitrag der Vontobel-Stiftung im Jahr 2024.
- 8) Der Finanzierungsüberschuss aus der Direkthilfe berechnet sich aus dem Ertragsüberschuss von Beiträgen Dritter an Projekte. Bis 2024 wurde dieser nicht separat aufgeführt und war in den Beiträgen Dritter integriert.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 142 100.– für die Jahre 2026–2029 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Caritas Schweiz eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2025 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2026 und mit dem FAP 2026–2029 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Für das Angebot «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 142 100.– bewilligt.**
2. **Der Beitrag von Fr. 142 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**



7/7

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter